



## *Abschied und Amtsübergabe im Rathaus*

**Mehr dazu im Innenteil.**



Foto: A. Schieck



## Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

**Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda**  
**Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40**

**E-Mail: info@wutha-farnroda.de**  
**Internet: www.wutha-farnroda.de**

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

**Jörg Schlothauer** **915-115**  
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

**Vertretung 1. Beigeordneter**

**2. Beigeordneter, Christian Schallenberg**

### Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

<b>Sekr. Bürgermeister</b>	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
<b>Bürgerbüro</b>	Frau Renner	915-210
<b>Bürgerbüro/Haftpflichtschäden</b>	Frau Thome	915-260
<b>Kita-Angelegenheiten</b>		
<b>Gemeindekasse</b>	Herr Kronast	915-133
	Frau Tännert	915-134
<b>Steuern/Abgaben</b>	Frau Zöphel	915-131
<b>Soziales</b>	Frau Thieme	915-212
<b>Sicherheit/Ordnung</b>	Frau Jäger	915-232
	Herr Weise	915-230
<b>Museum</b>	Frau Schieck	27 97 21
<b>Objektverwaltung</b>	Herr Kramer	915-226
<b>Tiefbau</b>	Herr Handrick	915-225
<b>Liegenschaften/Beiträge</b>	Frau Kirstein	915-243
<b>Bauhof</b>	Herr Lange	915 310
<b>Ortsbrandmeister</b>	Herr Hedrich	0152 / 34 20 79 73
<b>Stellv. Ortsbrandmeister</b>	Herr Thiele	0176 / 61 48 77 87

### Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda  
Frau Enke 0174 / 34 87 42 1  
dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
nach vorheriger Terminvereinbarung  
Bis auf Weiteres geschlossen.

### Kindertagesstätten – Ansprechpartner

<b>Kiga „Bambino“ Mölmen</b>	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
<b>Krippe „Bambino“ Mölmen</b>	3 01 92
Fliederweg 6	
<b>Anzius-Kindergarten in Farnroda</b>	9 20 17
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	
<b>Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach</b>	9 11 48
Frau Y. Schruttkke, Theo-Neubauer-Str. 66	
<b>Kiga „Hörseltalzwerge“ in Schönau</b>	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

### Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)  
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)  
Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)  
Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Thieme, Tel: 03 69 21/91 52 12  
Bis auf Weiteres geschlossen.

### Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

**Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda**  
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250  
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

<b>OT Mosbach</b> , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
<b>OT Schönau</b> , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
<b>OT Kahlenberg</b> , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	93610

## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

**Polizei-Notruf** ..... 110  
**Polizeiinspektion Eisenach** ..... 03691/ 2610  
**KoBB** Frau Szillat, Ringstraße 20 ..... 036921/93500  
 Sprechzeiten  
 dienstags ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 donnerstags ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Feuerwehr und Notarzt** ..... 112  
**Ärztliche Notfalldienstzentrale** ..... 03691/ 6983020  
 St. Georg-Klinikum,  
 Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach  
 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr  
 bei lebensbedrohlichen Zuständen ..... 112  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... 116 117  
**Med. Versorgungszentrum Wutha-Farnroda**  
**(Klinikum Bad Salzungen)** ..... 309 90  
 Ringstraße 20  
 - Nervenheilkunde ..... 279752  
 - HNO ..... 279753  
 - Orthopädie ..... 279751  
**Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda**  
**(St. Georg-Klinikum Eisenach)**  
 Röberstraße 2f  
 - Gynäkologie & Frauenheilkunde ..... 96596  
**Zahnärztenotdienst** ..... 116 117  
 am Wochenende u. an Feiertagen  
**Abfallwirtschaftszweckverband**  
 Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen  
 Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen ..... 03695/ 67 32 76

Abfallberatung ..... 03695/ 67 34 10  
 Deponien und Wertstoffhöfe ..... 03695/ 67 32 13  
**Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)**  
 Am Frankenstein 1,  
 99817 Eisenach (Stedtfeld) ..... 036928/ 9610  
**Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse**  
 Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal  
 OT Schönau v.d. Walde ..... 036253 / 26 07 90  
**Havariedienste**  
 Ohra Energie GmbH ..... 03622 / 62 16  
 TAVEE Trink- u. AbwasserVerband ..... 0170 7 88 80 27  
 Thüringer Energie AG ..... 0800 / 6861166  
 Deutsche Telekom ..... 0800 / 3 30 20 000  
**Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof)** ..... 03691/ 89 00 50  
**Landratsamt Wartburgkreis** ..... 03695/ 61 50  
 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen  
 Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72  
 • Gesundheitsamt ..... 03691 / 670-460  
 • Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ..... 03695 / 617-301  
 • Kfz-Zulassungsstelle ..... 03695 / 616-151 bis -158  
 • Führerscheinstelle ..... 03695 / 616-168 o. -169  
**Jobcenter Wartburgkreis**  
 Altstadtstr. 59 - 61, 99817 Eisenach ..... 03691 / 725-190  
 ..... 03695 / 662-480  
**Agentur für Arbeit Eisenach**  
 Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach ..... 03681 / 82 1451  
 (Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00  
 (Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

## AKTUELLES

### Grüß- und Dankesworte



#### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

seit 15. Januar 2021 habe ich nunmehr offiziell die Amtsgeschäfte als Bürgermeister der Gemeinde Wutha-Farnroda übernommen. Eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung von 61,8 Prozent zur Bürgermeisterwahl signalisiert das kommunale Interesse unserer Bürger und dokumentiert eindrucksvoll, wie man sein demokratisches Mitspracherecht wahrnehmen kann. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich für 59,7 % und 1908 Stimmen bedanken.

Danke für das in mich gesetzte Vertrauen. Dankeschön für die zahlreichen Glückwünsche zu meiner Wahl und zur Amtsübernahme.

Die 18-jährige Amtszeit unseres bisherigen Bürgermeisters Torsten Gieß endete am 14. Januar. Durch die Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung wurde er im kleinen Kreis würdevoll verabschiedet. Abordnungen der 4 Ortsfeuerwehren haben ihn mit „Blaulicht“ und Worten des Dankes gebührend geehrt.

Mein persönlicher Dank gilt Torsten Gieß für seine Kollegialität und persönliche Wertschätzung. So hat er mir in der mehr als 4-jährigen Zeit als sein Stellvertreter und 1. Beigeordneter viele wichtige Dinge mit auf den Weg geben können.

Von nun an erinnert eine neu gepflanzte Eiche im Park, gleich neben dem Rathaus, an seine Dienstzeit und die damit verbundenen Erfolge und Verdienste als Bürgermeister der Gemeinde Wutha-Farnroda. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, werden wir selbstverständlich auch eine offizielle Verabschiedung im Gemeinderat auf die Tagesordnung setzen.

Das neue Jahr hat begonnen, wie das alte zu Ende gegangen ist. Unser Alltag wird dominiert von Einschränkungen, die uns das Corona-Virus auferlegt. Wir kommen alle mehr oder weniger an unsere Belastungsgrenzen. Es wird viel von jedem einzelnen abverlangt. Hoffen wir jedoch auf einen stetigen Rückgang der Infektionszahlen und somit auf möglichst baldige Rückkehr in die Normalität.

Lassen Sie uns alle gemeinsam optimistisch in die Zukunft blicken.

#### Was sind nun die ersten Aufgaben als „neuer Bürgermeister“?

Durch die 11-monatige krankheitsbedingte Vertretung habe ich den großen Vorteil, dass eine längere Einarbeitungszeit nicht von Nöten ist. Wichtig ist mir, dass wir in unseren vier Kindertageseinrichtungen die gegenwärtige Notbetreuung absichern können. Es gilt den für die Gemeinde wichtigen Haushaltsplan 2021 auf den Weg zu bringen, der in den nächsten Wochen in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert werden wird.

Es geht nicht darum, etwaige Luftschlösser zu bauen, es geht vielmehr um die Aufstellung eines soliden Haushaltskonzeptes als Grundlage eines stabilen finanziellen Fundaments für die nächsten Jahre.

#### Was ist mir wichtig als „neuer Bürgermeister“?

An erster Stelle steht für mich die **Kommunikation** mit den Bürgern, den Mitarbeitern, den Vereinsvertretern, den Fördervereinen unserer Schulen, den Elternräten unserer Kitas, unseren Feuerwehren und natürlich auch mit unseren Gewerbetreibenden. Sie bildet die Grundlage für das tägliche Handeln und Tun. Haben Sie Fragen oder auch Probleme, treten Sie mit mir in Kontakt oder sprechen Sie mich persönlich an. Es wird sich nicht jedes Problem gleich lösen lassen, dennoch sollte man es versuchen.

**Mitteilungen von Informationen:** Ich möchte, dass alle Einwohner stets über wichtige aktuelle Geschehnisse, Termine, Veranstaltungen, Verordnungen etc. informiert werden. Hierzu stehen die Internetpräsenz der Gemeinde [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de), unser Amtsblatt die „Hörselzeitung“ sowie die Schaukästen wie gewohnt zur Verfügung.

Über meinen öffentlichen Facebook Account (Jörg Schlothauer - Bürgermeister der Gemeinde Wutha-Farnroda) werde ich zudem aktuell über die wichtigen Dinge im Ort zeitnah informieren.

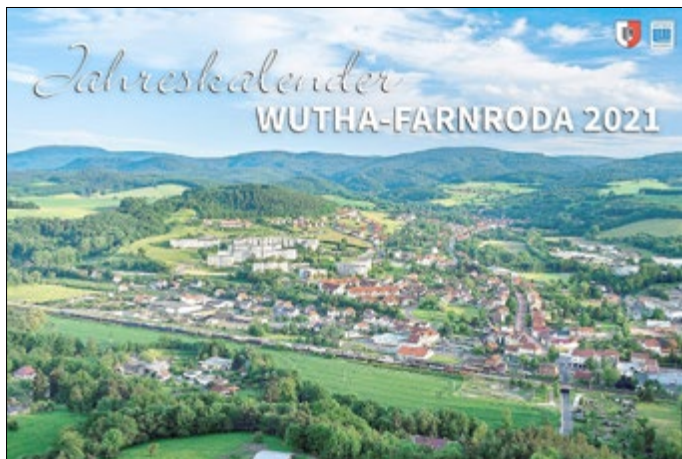
Ich freue mich auf die große verantwortungsvolle Aufgabe als Bürgermeister unserer Gemeinde und auf ein faires Miteinander in einer schwierigen Zeit. Helfen Sie bitte alle, damit sich unsere Gemeinde auch zukünftig positiv weiterentwickelt.

Jeder einzelne kann etwas dazu beitragen. Jeder auf seine eigene Art und Weise.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches, vor allem aber gesundes Jahr 2021. Es werden wieder Zeiten kommen, in denen das einzig Ansteckende das Lachen ist.

Ihr Bürgermeister  
Jörg Schlothauer

### Neuer Jahreskalender der Gemeinde Wutha-Farnroda



Der neue Jahreskalender der Gemeinde Wutha-Farnroda wurde in den Kalenderwochen 50 bis 53 des vergangenen Jahres postalisch an sämtliche Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollte ein Haushalt keinen Kalender in diesem Zeitraum erhalten haben, wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung ([info@wutha-farnroda.de](mailto:info@wutha-farnroda.de), Tel.: 03 69 21 - 915-0). Wir haben noch Exemplare für Sie.

## Verabschiedung des langjährigen Bürgermeisters Torsten Gieß

Nach 18 Jahren verabschiedeten die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung am 14. Januar 2021 auf Grund der andauernden Corona-Pandemie im kleinen Rahmen ihren langjährigen Chef Torsten Gieß. Unter freiem Himmel sprach im Namen aller Angestellten der neue Bürgermeister Jörg Schlothauer seinem Amtsvorgänger Torsten Gieß Dank und Anerkennung aus. Zur Erinnerung an seine lange Dienstzeit, vom 15. Januar 2003 bis zum 14. Januar 2021, wurde eine neue Eiche im Park am Rathaus gepflanzt.

Im Anschluss bedankten sich auch die vier Feuerwehren der Gemeinde mit Blaulicht und Martinshorn sowie Geschenken für die gute und lange Zusammenarbeit.

An dieser Stelle möchten sich noch einmal alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für die jahrelange gute Zusammenarbeit bei Herrn Gieß bedanken.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: A. Schieck



Foto: A. Schieck

### Schließung des Rathauses für Besucherverkehr

Das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Wutha-Farnroda bleiben bis auf Weiteres für den freien öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

Für wichtige Anliegen, die nicht telefonisch oder per E-Mail erledigt werden können, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld telefonisch einen Termin.

Sie erreichen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung  
**Mo & Mi & Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr** und  
**Die & Do 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 18.00 Uhr**  
 unter folgenden Nummern:

<b>Sekretariat</b>	<b>036921/915-0</b>
<b>Bürgerbüro</b>	<b>036921/915-210 o. -260</b>
<b>Ordnungsamt</b>	<b>036921/915-230 o. -232</b>

Im Rathaus besteht für Besucher auch weiterhin Mund-Nasen-Schutz-Pflicht! Bitte erscheinen Sie nicht unangemeldet!

Bitte beachten Sie, dass auch die Bibliothek, die Kleiderkammer und der Nachbarschaftstreff bis auf Weiteres geschlossen sind.

Ich bitte Sie um Verständnis für diese Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller.

Jörg Schlothauer  
 Bürgermeister

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Wutha-Farnroda ([www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de)) oder in den Schaukästen.

## Altpapierentsorgung - Aber bitte richtig!

### Eine Information des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach



Da Papier und Pappe unproblematische Abfälle sind, wird die Papiertonne nur vierwöchentlich geleert. Die Kosten für die Nutzung der Papiertonne sind in der Festgebühr enthalten. Bislang galt die großzügige Regelung, dass Mengen, die nicht mehr in die Papiertonne passen, als Bündel neben der Tonne zur Abfuhr bereitgestellt werden dürfen. Das ist seit dem 1. April 2020 nicht mehr möglich. Das ständige Bücken und Anheben der teils doch recht schweren Bündel / befüllten Kartons mit Papierabfall stellt eine körperliche Dauerbelastung dar, die aus Gründen des Arbeitsschutzes zu vermeiden ist. Außerdem ist das händische Verladen bereitgestellter Mengen sehr zeitaufwendig und damit kostentreibend. Der AZV bittet die Bürger Altpapier nicht in Kunststoffsäcke zu füllen, Verpackungen sind so zu zerkleinern, dass diese in die Papiertonne passen. Neben der Tonne bereitgestelltes Material wird nicht mehr mitgenommen. Zeitungen, Zeitschriften, Werbesendungen oder Kartonagen bitte allesamt in die Tonne. Wenn Ihre Tonne nicht ausreicht, können Sie die Abgabe von Papier, Pappe und Kartonagen auf den Wertstoffhöfen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach selbstverständlich in Anspruch nehmen. Die Abgabe des Altpapiers ist auf den Wertstoffhöfen ist bis 50 kg kostenfrei. Bitte nutzen Sie ausschließlich die vom Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach zur Verfügung gestellten Papiertonnen.



Zeitungen, Verpackungen, Kartonagen etc. sind wertvolle Rohstoffe und sollten generell der Wiederverwertung zugeführt werden. Die getrennte Altpapiersammlung ist im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach fest etabliert. Seit 2003 werden in einem Rhythmus aller 4-Wochen die Papiertonnen im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach entleert. Das gesamte eingesammelte Altpapier wird zu 100 % der stofflichen Verwertung zugeführt. Mit ihrem Standardvolumen von 240 Litern ist die Papiertonne die größte unserer angebotenen Mülltonnen.

#### Das gehört in die blaue Papiertonne:

Briefe, Bücher, Computerausdrucke, Drucksachen, Eierkartons, Hefte, Illustrierte, Kalender, Kartons, Kataloge, Magazine, Mehl- und Zuckertüten, Notizblöcke, Obststeigen aus Altpapier, Pappe, Prospekte, Schachteln, Schmierpapier, sonstiges sauberes unbeschichtetes Papier, Zeitschriften, Zeitungen.

#### Das gehört nicht in die blaue Tonne:

Kohlepapier, Blaupapier, Durchschreibepapier, verschmutztes Papier, Hygienepapiere, Windeln, Papiertaschentücher, beschichtetes Papier, selbstklebendes Papier, Tapetenreste, Fotografien, Backpapier, gewachstes Papier, verschmutztes Pappgeschirr, Küchenkrepp, Servietten.

AVZ Wartburgkreis - Stadt Eisenach

## VERANSTALTUNGEN

### Verbraucherzentrale Thüringen e.V. - Termine der Energieberatung im Februar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Eisenach** und in **Bad Salzungen** derzeit nur **telefonisch** statt.

Die Termine im Februar lauten:

#### **Eisenach**

Dienstag, 02.02. und 16.02., jeweils von 14 bis 18 Uhr

#### **Bad Salzungen**

Donnerstag, 04.02.	18 - 21 Uhr
Montag, 08.02.	13 - 16 Uhr
Donnerstag, 18.02.	18 - 21 Uhr
Montag, 22.02.	13 - 16 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

#### **Online-Vorträge im Februar:**

„Fördermittel fürs Haus“ (02.02.)

„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“ (22.02.)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

# GASTSTÄTTEN

**Auf Grund der aktuellen Lage bieten verschiedene Gaststätten „Essen zum Mitnehmen“ an.  
Bitte informieren Sie sich entsprechend bei den Gastronomen.**

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

Wutha		
• <b>Kleiner Hörselberg</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 96 28 6	
Mi - So	11.30 - 18.00 Uhr	nach Absprache auch länger
• <b>Rehhofstübchen</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 96 45 9	
Mo - Die & Fr	ab 11.00 Uhr	
Mi - Do	Ruhetag	
Sa - So	ab 11.00 Uhr	
<i>Bitte beachten! Vom 12.10. bis einschließlich 29.10. ist die Gaststätte wegen Urlaub geschlossen.</i>		
• <b>Gaststätte Romance</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 92 65 2	
Die	Ruhetag	
Mi - Fr	ab 16.00 Uhr	
Sa - Mo.	ab 15.00 Uhr	
• <b>Krug</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 96 24 9	
Di - Sa	16.00 - 1.00 Uhr	
So	12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr	

Farnroda		
• <b>Kaffeemühle</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 26 99 48	
Do - Mo	14.00 - 18.00 Uhr	auf Anfrage „Spätstück“ außerhalb dieser Zeiten
• <b>Grundhof</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 96 39 6	
Mi - Do	ab 17.00 Uhr	
Fr - So	ab 11.00 Uhr	

Schönau		
• <b>Mühlencafé</b> .....	Tel.: 03 96 21 - 93 96 3	
Do - Sa	14.00 - 18.00 Uhr	
So	14.00 - 18.00 Uhr	

Mosbach		
• <b>Gasthaus am Waldbad</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 91 18 6	
Okt. - April:		
Fr	ab 18.00 Uhr	
Sa	11.30 Uhr - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr	
So	ab 11.30 Uhr durchgehend geöffnet	
• <b>Landgasthof Frische Quelle</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 91 14 1	
nur auf Bestellung & Pension		

Kahlenberg		
• <b>Zapfengrund</b> .....	Tel.: 03 69 21 - 96 40 4	Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So	11.00 - 21.00 Uhr	
Mi	Ruhetag	
• <b>Großer Hörselberg</b> .....	Tel.: 03 62 2 - 90 73 20	
Fr - So	11.00 - 18.00 Uhr	

## Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
02/2021	16.02.2021	26.02.2021
03/2021	16.03.2021	26.03.2021

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

**Wohin sende ich meine Beiträge?**  
hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

### Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

### Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

**Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?**  
Bitte wenden Sie sich an folgenden Kontakt:

Matthias Köllmer  
LINUS WITTICH Medien KG,  
In den Folgen 43  
98693 Ilmenau  
Tel.: 03677 / 205036  
E-Mail: vertrieb@wittich-langewiesen.de



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

**Herausgeber:**  
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda  
E-Mail: info@wutha-farnroda.de - Internet: www.wutha-farnroda.de  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Jörg Schlothauer  
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/ 915-0 - Fax: 036921/ 915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de  
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## MUSEUM

### Vermittlung aktiv - Ein Tätigkeitsbericht aus dem Hörselbergmuseum



Die beste Werbung für ein Museum, insbesondere für kleine ländliche Heimatmuseen, sind Projekte für Schulklassen aus der näheren Umgebung. Immer weniger gefragt sind dabei die klassischen Frontal-Führungen. Diese eignen sich immer noch am besten für älteres Publikum, für Schulklassen jedoch sind spezielle Projekte, zugeschnitten auf die Inhalte des Museums und den Lehrplan der einzelnen Klassenstufen, viel interessanter.

Für das Hörselbergmuseum in Schönau habe ich im Sommer 2016 begonnen, unterschiedliche Projekte, unabhängig von der jeweiligen Sonderausstellung, zu entwickeln.

Ein erster Schritt dazu war, Herrn Wagner von der Mobilen Museumspädagogik der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen e.V. ins Museum einzuladen, um ihm einen ersten Überblick über die Themenvielfalt der Dauerausstellung zu geben. Themenschwerpunkte sind: Geologie der Hörselberge; Flora und Fauna der Hörselberge; Sagen der Hörselberge und regionales Backhandwerk, inklusive eines alten restaurierten und funktionsfähigen Steinbackofens im alten Backhaus.

Schon bei diesem ersten Termin war Herr Wagner und mir klar, dass sich aus dieser Themenvielfalt einige Projekte in Abstimmung mit dem Lehrplan in Thüringen entwickeln lassen. Es fanden mehrere Treffen mit Herrn Wagner und die Erarbeitung der genauen Projektabläufe statt.

#### Sagenhaft

Das erste Projekt „Sagenhaft“ richtet sich an 4., 7. und 8. Klassen aller Schulformen. Hierbei lernen die Kinder die Sagenwelt direkt vor ihrer Haustür kennen. Zu Beginn gibt es eine Führung durch das Museum, wobei der Schwerpunkt der Führung auf dem Ausstellungsbereich „Sagenwelt der Hörselberge“ liegt. Vielfach kann man dabei auf Vorwissen der Kinder durch Schule oder Theaterbesuche zurückgreifen.

Anschließend werden die Kinder in verschiedene Gruppen eingeteilt und bekommen ein Sagenheft. In diesem Heft stehen unterschiedliche Sagen rund um die Hörselberge in Originalsprache von Ludwig Bechstein, dem Märchensammler. Die Kinder haben Zeit, diesen Text in der Gruppe zu lesen und mit ihren eigenen Worten zusammenzufassen.

Der nächste Schritt besteht darin, dass die Kinder aus ihren eigenen Worten ein kleines Theaterstück in Bildern entwerfen. Dieses wird dann an einem kleinen Tisch-Papiertheater den Mitschülern vorgespielt. Dazu müssen Figuren und Bühnenbilder entworfen werden. Dafür ist in den Sagenheften viel Platz vorgesehen. Die Kinder müssen sich also intensiv mit den alten Texten auseinandersetzen und sie für sich verständlich machen, damit sie diese Sagen den anderen erzählen können.

#### Es war einmal - Die Geschichte vom DingsBums

Das zweite Projekt „Es war einmal - Die Geschichte vom DingsBums“ richtet sich an 4., 5. und 6. Klassen zur Einführung des Themas Geschichte. Oft fehlen Kindern noch die richtigen Begriffe für verschiedene Objekte und so heißt es vielfach: „Äh, wie heißt das Dingsbums nochmal?“. Dies kommt auch ab und zu bei einem Museumsbesuch vor. Dinge sind nicht nur Gebrauchsgegenstände, sondern sie erzählen auch eine Geschichte und um diese Geschichten geht es in diesem zweiten Projekt. Die Kinder bringen zum Projekttag im Museum einen eigenen Gegenstand mit, mit dem sie eine Geschichte verbindet. Es kann ein Gegenstand sein, der von den Eltern oder Großeltern stammt und mit dem sie eine Geschichte verbinden oder ein Objekt, das für sie eine ganz besondere Bedeutung hat. All diese Gegenstände wandern dann in eine Kiste, die mit einem Deckel verschlossen wird. In diesem großen Deckel wiederum befindet sich ein kleinerer abnehmbarer Deckel. Durch diese Öffnung greifen die Kinder nacheinander hinein und ziehen einen Gegenstand heraus. Nach Möglichkeit sollten sich die Kinder, die Geschichten bzw. Bedeutungen der Gegenstände nicht vorher erzählen. Dies soll erst in der Vorstellungsrunde passieren. Nacheinander erzählen sich die Kinder, was sie



in der Hand halten und die eigentlichen Besitzer bestätigen die Vermutungen oder korrigieren sie. In diesem ersten Schritt bekommen die Kinder also ein Gefühl dafür, was Geschichte alles sein kann und welche Bedeutungen und Begrifflichkeiten Gegenstände haben können.

Im zweiten Schritt geht es dann mit einer Führung durch das Hörselbergmuseum weiter. In dieser werden alle Ausstellungsbereiche kurz gestreift. Der Schwerpunkt in der Führung liegt hier auf dem Ausstellungsbereich „regionales Backhandwerk“. Nach der Führung werden die Kinder in mehrere Gruppen eingeteilt und jede von ihnen bekommt ein Objekt aus dem Ausstellungsbereich „regionales Backhandwerk“, um diesen zu untersuchen.

Dazu hat Herr Wagner ein kleines Forscherheft erstellt. Es dient den Kindern als Leitfaden für die Untersuchung der Objekte. Die Kinder untersuchen die Objekte auf Material, Farbe, Größe und Gewicht und überlegen, wofür sie früher einmal benutzt wurden. Um den Kindern die Arbeit in einem Museum noch ein Stückchen näherzubringen, wird am Ende noch ein professionelles Foto von ihrem jeweiligen Objekt gemacht, das in das Forscherheft eingeklebt werden kann. Zu guter Letzt erhalten die Kinder die originale Karteikarte ihres untersuchten Objektes, um diese mit ihren Antworten auf die Fragen im Heft zu vergleichen.

### **Ähre, Mehl und Sauerteig - vom Korn bis zum Brot**

Das dritte Projekt „Ähre, Mehl und Sauerteig - vom Korn bis zum Brot“ ist für die Klassenstufen 4, 7 und 8 aller Schulformen geeignet. Dieses Projekt wird derzeit am meisten angefragt. Als erstes gibt es auch hier eine Führung durch das Hörselbergmuseum mit dem Schwerpunkt auf dem Ausstellungsbereich „regionales Backhandwerk“. Im nächsten Schritt werden die Schüler nach ihren Interessen in drei Gruppen eingeteilt. Gruppe eins erforscht mit Mikroskop, Lupe und Laptop das Getreidearchiv der Firma Petkus. Dazu bekommen sie ein Forscherheft, in dem sie ihre Ergebnisse notieren können. Diese werden dann später allen Mitschülern vorgestellt. Gruppe zwei geht in die Hörselmühle und lässt sich vom Besitzer, Herrn M. Wolf, die Funktion seiner Mühle erklären. Anhand eines Bauplanes, den sie fertigstellen müssen, erklären sie später ihren Mitschülern die Funktionsweise. Gruppe drei bereitet anhand einer Rezeptauswahl verschiedene Teigsorten vor und backt diese im Ofen. Im Anschluss werden alle kleinen Brote und Brötchen von den Schülern verkostet und bewertet.

### **Werbung in den umliegenden Schulen**

Im nächsten Schritt habe ich die umliegenden Grund- und Realschulen und Gymnasien telefonisch kontaktiert. Dies fiel zeitlich mit dem Beginn des neuen Schuljahres zusammen. Auf Nachfrage wurde mir die Möglichkeit gegeben, die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Projekte „Dingsbums“ und „Sagenhaft“ sowie die Museumsrallye in den Schulkonferenzen der Lehrerschaft vorzustellen. Da die Flyer zum Zeitpunkt der Vorstellung noch nicht gedruckt waren, habe ich ein Handout für die Lehrer erarbeitet und verteilt. Zudem habe ich das sich noch in der Planung befindliche dritte Projekt „Ähre, Mehl und Sauerteig“ bereits kurz in den Konferenzen erwähnt.

Mit Beginn eines jeden neuen Schuljahres werden die Schulen von mir und der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda postalisch angeschrieben und Werbematerialien zugesendet. Da auch die Lehrer an den einzelnen Schulen ab und an wechseln, ist es geplant, in regelmäßigen Abständen - alle 2 bis 4 Jahre - noch einmal für eine persönliche Vorstellung bei den Schulen anzufragen. Zu einigen Lehrern hat sich ein persönlicher loser Kontakt aufgebaut. Das trägt natürlich unheimlich dazu bei, dass die einzelnen Lehrer oder deren nähere Kollegen regelmäßig für die Projekttage anfragen und auch spezielle Projekte oder Führungen für bestimmte Themen angefragt und durchgeführt werden.

Der persönliche Kontakt macht gerade für kleine Museen sehr viel in der Zusammenarbeit mit den Schulen aus. Es ist nicht wichtig, eine Vielzahl an Projekten zu haben oder immer neue Projekte zu entwickeln, vorrangig ist es nötig, Projekte vorweisen zu können, die das Museum und den Lehrplan der Thüringer Schulen verknüpfen, um für Lehrer und Schüler (und letztlich auch für die Museen selbst) einen Mehrwert zu haben. Dabei müssen die Lehrer auch wieder lernen, dass ihre Zusammenarbeit und Unterstützung gefragt ist und die Kinder nicht nur im Museum abgegeben werden.

Anna Schieck

Dieser Text erschien vorab im Thüringer Museumsheft 2/2020. Sie finden dieses Heft auch online unter: <http://museumsverband-thueringen.de/museumshefte/>

## **Museen gehen neue Wege**

Bereits im Sommer 2020 erweiterte der Museumsverband Thüringen sein digitales Angebot. Unterstützt durch die Mitgliedsmuseen wurde im September vergangenen Jahres das digitale Landesmuseum der Öffentlichkeit vorgestellt. Wenn das Publikum nicht zur Kultur kommen kann, kommt die Kultur eben zum Publikum.

Auf der Internetseite <https://museumsverband-thueringen.de/digitale-angebote-der-thueringer-museen/> finden Sie verschiedene Angebote der Mitgliedsmuseen. Schauen Sie doch einfach mal vorbei und wagen einen virtuellen Rundgang durch die verschiedensten Museen und Ausstellungen.

## **MUSEUMSVERBAND THÜRINGEN e.V. - Digitales Landesmuseum Thüringen gelauncht**

**Am 16. September 2020 hat der Museumsverband Thüringen gemeinsam mit Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow sein Digitales Landesmuseum Thüringen (DLMT) eröffnet. Zum 100-jährigen Bestehen des Freistaats präsentiert es den digitalen Besuchern einen Ausschnitt aus den Schatzkammern der Thüringer Museumslandschaft.**

Ein helles Foyer in den Farben des Sonnenaufgangs empfängt die Besucher von Thüringens neuester Kulturattraktion. Schlicht und modern gehalten, können sie hier ankommen und sich orientieren, bevor sie die zehn Themenräume des Museums entdecken. Das Besondere: Die Objekte des Digitalen Landesmuseums Thüringen können die Besucher vom heimischen Computer aus erkunden.

„Das DLMT ist unser Geschenk an den Freistaat Thüringen zu dessen 100-jährigem Bestehen, an seine Bewohnerinnen und Bewohner und natürlich an alle Interessierten“, erklärt der Prä-

sident des Museumsverbands Thüringen Dr. Thomas T. Müller. „Ein wunderbares Geschenk zum 100. Geburtstag der „Vereinigten Staaten von Thüringen“, nannte Ministerpräsident Bodo Ramelow das DLMT während der Pressekonferenz im Erfurter Angermuseum. Er zeigte sich begeistert von dessen Möglichkeiten für die Vernetzung und Sichtbarmachung der Thüringer Museumslandschaft.

Möglich gemacht haben das DLMT 100 Thüringer Museen mit jeweils einem ungewöhnlichen, berühmten oder wertvollen Stück aus ihren Sammlungen. Zusammen zeigen sie 400 Millionen Jahren Geschichte – aus, mit und über Thüringen und über die Landesgrenzen hinaus. Sie repräsentieren die Besonderheit und die Vielfalt der Thüringer Museumslandschaft. „Dem Museumsverband ist es ein wichtiges Anliegen, mit dem DLMT auch kleinen Thüringer Museen eine digitale Plattform zur Verfügung zu stellen“, so Müller.



Das Digitale Landesmuseum Thüringen bietet Neueinsteigern wie routinierten Museumsgästen überraschende und unerwartete Zugänge zur Thüringer Geschichte. Damit ist es mehr als ein reines Informationsportal. Im Mittelpunkt stehen die Geschichten, die mit den ausgewählten Exponaten präsentiert werden. Müller betonte: „Außerdem sollen damit die digitalen Besucherinnen und Besucher neugierig auf die realen Objekte in den Museen selbst werden“.

Beim Eintreten in das Digitale Landesmuseum Thüringen öffnet sich den Besuchern ein virtuelles Foyer.

Darin begegnen ihnen zehn Themengruppen. Ein Teaser macht neugierig auf die nächste Ebene, die „Themenräume“ mit weiteren Hintergrundinformationen. In der anschließenden Exponateebene werden ihnen schließlich die Geschichten der Objekte erzählt. Als Extra können sich die Besucher die Ausstellungsstücke als gezoomtes Bild oder 360° Aufnahme en détail anschauen sowie historische Dokumente und Audiospuren entdecken. Für einen barrierefreien Zugang sind die Teaser und ausgewählte Geschichten auch als Audio-Spur abrufbar.

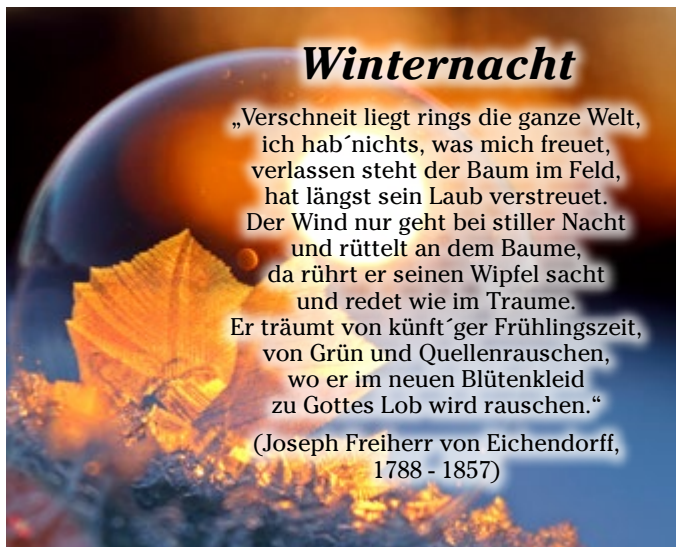
Die Idee zum Digitalen Landesmuseum Thüringen hatte der Verbandspräsident dem Vorstand des Museumsverbandes erst im Januar dieses Jahres vorgeschlagen. Im Februar folgte

eine Einladung an die Mitglieds Museen, aus ihren Sammlungen jeweils ein Objekt vorzuschlagen. Ein Redaktionsteam hat aus diesen die 100 interessantesten Vorschläge ausgesucht. Die Geschäftsstelle und der Vorstand des Museumsverbandes Thüringen haben das DLMT daraufhin gemeinsam mit der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek sowie mit der digiCULT-Verbund eG umgesetzt. Besonderer Dank gilt zudem der JUSTORANGE Agentur für Informationsästhetik Jena für die technische Umsetzung des DLMT. „Dass wir dieses Projekt in gerade einmal acht Monaten umsetzen konnten, macht uns sehr stolz“, so Müller.

Als online-Anwendung zur Thüringer Kulturgeschichte ist das Digitale Landesmuseum Thüringen eingebunden in das digitale Kultur- und Wissensportal „Kulthura“ und läuft auf Basis der vom Museumsverband mitgetragenen Museumssoftware digiCULT.web. Damit stellt das DLMT einen weiteren wichtigen Schritt dar, um die Museen im Freistaat bei der Erfassung und Digitalisierung ihrer Sammlungen zu unterstützen.

Direktlink zum Digitalen Landesmuseum Thüringen:  
<http://dlmt.museumsverband-thueringen.de>

## GLÜCKWÜNSCHE



### Zu Ihrem Geburtstag

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagsglückwünsche auf Grund der Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung, wie bisher, nicht mehr möglich.

An dieser Stelle möchte ich es jedoch nicht versäumen, allen Jubilaren meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vorauszuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer  
Bürgermeister

## KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

### Kirchengemeinden Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

#### Monatsspruch Februar 2021:

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind.  
(Lukas 10, 20 /E)

#### Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

##### Sonntag, 9. Februar:

09.00 Uhr, Gottesdienst in Wutha  
10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

##### Sonntag, 14. Februar:

10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

##### Sonntag, 21. Februar:

09.00 Uhr, Gottesdienst in Wutha  
10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

##### Sonntag, 28. Februar:

10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

Die Schriftform der Gottesdienste (und auch den Gemeindebrief) finden Sie im Internet unter:

[www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de](http://www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de) -> Gemeinden -> Farnroda › Pfarrbereich -> Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

- Möchten Sie den ausgedruckten Gottesdienst in Ihren Briefkasten bekommen, melden Sie sich bitte im Pfarramt!

#### Bürozeiten:

donnerstags, 9.00 bis 12.00 Uhr

#### Weltgebetstag:

Diesem Jahr werden wir leider nicht den Weltgebetstag mit allen Gemeinden des Erbstromtals in der Hörselberghalle feiern können. Im kommenden Gemeindebrief gibt es weitere Informationen.

#### Kirchgeld:

Sie werden gebeten, Ihr Kirchgeld in einem Briefumschlag im Pfarrhaus Farnroda in den Briefkasten einzuwerfen. Die Quittung wird Ihnen zugestellt. Sie können es auch gern auf unser Konto mit dem Stichwort „Kirchgeld“ überweisen.

#### Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG  
IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14,  
BIC GENODEF1ESA

## Kirchengemeinde Mosbach

**Samstag, 6. Februar:**  
17.00 Uhr, Gottesdienst  
**Samstag, 20. Februar:**  
17.00 Uhr, Gottesdienst

**Die Schriftform der Gottesdienste** (und auch den Gemeindebrief) **finden Sie im Internet unter:**

**www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de -> Gemeinden -> Farnroda -> Pfarrbereich -> Kirchengemeinde Mosbach**

- Möchten Sie den ausgedruckten Gottesdienst in Ihren Briefkasten bekommen, melden Sie sich bitte im Pfarramt!

### Weltgebetstag:

Diesem Jahr werden wir leider nicht den Weltgebetstag mit allen Gemeinden des Erbstromtals in der Hörselberghalle feiern können. Im kommenden Gemeindebrief gibt es weitere Informationen.

### Bankverbindung:

DE62820640880006807500  
BIC: GENODEF1ESA  
Volks- und Raiffeisenbank

## Peterskirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

**Sonntag, 10. Februar:**  
10.00 Uhr, Gottesdienst in Schönau  
**Sonntag, 28. Februar:**  
10.00 Uhr, Gottesdienst in Schönau  
11.00 Uhr, Gottesdienst in Kälberfeld

**Die Schriftform der Gottesdienste** (und auch den Gemeindebrief) **finden Sie im Internet unter:**

**www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de -> Gemeinden -> Schönau-Kälberfeld**

- Möchten Sie den ausgedruckten Gottesdienst in Ihren Briefkasten bekommen, melden Sie sich bitte im Pfarramt!

### Kirchgeld:

Sie werden gebeten, Ihr Kirchgeld in einem Briefumschlag in Schönau im Pfarrhaus in den Briefkasten einzuwerfen. Die Quittung wird Ihnen zugestellt. Sie können es auch gern auf unser Konto mit dem Stichwort „Kirchgeld2 überweisen.

### Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250  
IBAN DE17 5206 0410 00080102 50  
BIC GENODEF1EK1

### Weltgebetstag:

Diesem Jahr werden wir leider nicht den Weltgebetstag mit allen Gemeinden des Erbstromtals in der Hörselberghalle feiern können. Im kommenden Gemeindebrief gibt es weitere Informationen.

# AMTLICHER TEIL

## Bekanntmachungen andere Behörden

### Bekämpfung der Geflügelpest - Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Wartburgkreis anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

#### Begründung:

##### I.

In Deutschland werden seit dem 30.10.2020 täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefunden Wildvögel (Stand

05.01.2021 - 9:00 Uhr: 466 HPAI H5-Fälle bei Wildvögeln; Quelle FLI) gemeldet. Die Funde stammen weiterhin überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, wo bisher mehrere Tausend verendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen wurden, und der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern. Nachweise gibt es zudem aus Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Bayern. Derzeit wurden drei HPAIV Subtypen nachgewiesen, H5N8, welcher dominiert sowie H5N5 und H5N1. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Zunehmend kam es in letzter Zeit zu Einträgen in Geflügelhaltungen, laut Datenbank des FLI wurden mit Stand 05.01.2021 (9:00 Uhr) 32 Ausbrüche bei Hausgeflügel amtlich festgestellt. Am 06.01.2021 wurde erstmals in einer kleineren Geflügelhaltung (Freilandhaltung) in Thüringen das hochpathogene Influenza A Virus des Subtyp H5N8 nachgewiesen. Die neuen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser-, Greif- und Möwenvögeln sowie bei Geflügel in Küstenregionen der Nord- und Ostsee stehen zeitlich und räumlich in Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es vermutlich in unbekanntem Umfang in Wasservogelpopulationen zirkuliert.

Der Vogelzug (auch Wasservogel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkon-

taminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelbetriebe.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als **hoch** eingestuft. Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020)

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt und Hausgeflügelbestände in geflügeldichten Gebieten eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, unbedingt geboten.

## II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt **des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach** zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

### Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildelebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter ver-

ursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPAIV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Inflenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Inflenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anders, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

### Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 2. des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

### Zu Nr. 3 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1. und 2. des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein

besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

#### **Zu Nr. 4 und 5 des Tenors**

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

#### **Zu Nr. 6 des Tenors**

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen erheben.

Im Auftrag  
*Dr. Knyrim*  
Amtstierarzt  
Amtsleiter

Landratsamt Wartburgkreis  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

7. Januar 2021

#### **Hinweise:**

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.